

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



4+5|2024

71. Jahrgang



**BSBD Vorsitzender
René Müller im Interview**

**„Beschäftigte im Strafvollzug müssen
Allroundtalente sein“**

Gutes Erhalten und Neues wagen

Landesvorstandssitzung des BSBD Schleswig-Holstein

Bestärkt durch erfolgreiche Personalratswahlen, einen guten Tarifabschluss und die richtungsweisenden Gewerkschaftstage des BSBD und des dbb sh in 2023 trafen sich die Mitglieder des BSBD-Landesvorstandes am 6. und 7. Mai 2024 zur ersten diesjährigen Sitzung. Im Turmzimmer des Jugendfeuerwehrzentrums Rendsburg wurde zwei Tage erörtert, debattiert und beschlossen, wie der Verband sich organisatorisch künftig aufstellt und sich zu aktuellen beamten- bzw. tarifpolitischen- und berufspolitischen Themen positioniert.

Bericht von der Bundeshauptvorstandssitzung

Einleitend berichtete der stellvertretende Landesvorsitzende Malonn von der Bundeshauptvorstandssitzung des BSBD im Februar: Der BSBD ist bundesweit sehr gut aufgestellt und bleibt die größte im Strafvollzug vertretende Fachgewerkschaft. Deutlich wurde im Austausch mit den anderen Landesverbänden insbesondere, dass der Vollzug des Landes Schleswig-Holstein sich hinsichtlich der Besoldungs- und Dienstzeitstruktur nicht verstecken muss: Beispielsweise die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage und die schrittweise Stundenreduzierung für den allgemeinen Vollzugsdienst nach Jahreszeiträumen geleisteter Wechselschichtdienste sind gewerkschaftliche Erfolge, auf die andere Bundesländer fast schon neidvoll blicken. Ein hoher Organisationsgrad und gute Lobbyarbeit für die Interessen der Beschäftigten zahlen sich aus! Nachbesserungen dagegen sind, vor allem im bundesweiten Vergleich, bei der Höhe der Besoldung erforderlich. Ferner wurde während der zweitägigen Tagung in Erfurt erörtert, wie die Öffentlichkeitsarbeit verbessert und die Seminarorganisation des Bundesverbandes optimiert werden kann. Die bundesweite gewerkschaftliche Präsenz im Bereich Vollzug und die damit verbundene beste Vernetzung ist und bleibt Alleinstellungsmerkmal des BSBD!

Geschäftsverteilung im Landesvorstand

Der Landesvorstand nutzte die Zusammenkunft, um die künftige Aufgabenverteilung untereinander teils neu und differenzierter auszugestalten. Henry Malonn wird den

Verband fortan gegenüber der BSBD-Bundesleitung und dem dbb Landesbund vertreten. Landesvorsitzender Michael Hinrichsen und Henry Malonn bleiben Ansprechpartner der Mitglieder und der Ortsverbände für die Rechtsschutzgewährung. Die Landesseminarleitung bleibt bei Andreas Block in bewährten und verlässlichen Händen. Kaum eine Position erfordert mehr Verantwortung als die der Kassenführung. Die stellvertretende Landesvorsitzende und Hauptpersonalrätin Sonja Zimmermann ist genau die richtige Frau dafür! Mit Nicole Knapp haben wir eine Ansprechpartnerin für die Interessenvertretung der Laufbahngruppe 2, die die vielseitigen Facetten des Vollzuges und seiner Aufgabenfelder in verschiedenen Positionen in den Anstalten und im Justizministerium erfahren hat und dadurch bestens kennt. Melanie Waldmann ist als eine der ersten Frauen im schleswig-holsteinischen Vollzug kompetente Ansprechpartnerin für Belange der Gleichstellung. Daniel Stahl bleibt für Belange der Ausbildung zuständig, Sandra Topke für den Tarifbereich.

Grundsatzpositionen des BSBD SH: Stärkere Mitgliedereinbindung

Satzungsgemäß vertritt der BSBD Schleswig-Holstein seine Mitglieder in allen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und berufspolitischen Belangen. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele und Werte des BSBD Schleswig-Holstein sollen zeitnah in einem für jedermann zugänglichen Grundsatzprogramm gebündelt werden. Bei der Erstellung des Grundsatzprogramms sollen die Mitglieder maßgeblich eingebunden werden – sie werden im Rahmen eingerichteter Arbeitsgruppen ihre Schwerpunkte, ihre Ideen und vor allem ihr Fachwissen einbringen können.

Im Rahmen der Landesvorstandssitzung wurden Eckpunkte und Themen für das Grundsatzprogramm festgelegt. Die Themen/ Ansätze bieten Orientierung für die Benennung der Arbeitsgruppen und das Grundsatzprogramm, sind aber nicht abschließend oder allumfassend:

- ▶ Wir brauchen ein zeitgemäßes Beamten- und Tarifrecht! So sind Verbesserungen in der Arbeits- und Dienstzeitgestaltung genauso erforderlich wie eine deutliche Erhöhung der „Gitterzulage“ und Verbesserungen in der

Besoldungsstruktur bzw. im Tarifvertrag der Länder. Hierunter fällt unter anderem auch die längst erforderliche Dynamisierung des Dienstbekleidungszuschusses.

- ▶ Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist schon lange keine Nebenbaustelle mehr. Die gestiegenen Anforderungen an die Berufsbilder im Strafvollzug und die damit verbundene Belastung machen eine stetige Evaluierung erforderlich. Daneben ist die Intensivierung der Möglichkeiten beratender und psychologischer Betreuung der Bediensteten, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl der Angriffe auf Bedienstete, erforderlich.
- ▶ Angelegenheiten der Antidiskriminierung und der Gleichstellung gehen uns alle an! Strukturelle Benachteiligungen bestimmter Geschlechter, beispielsweise bei der Diensterteilung oder der Aufgabenwahrnehmung, darf es nicht geben. Wo Diskriminierung in jedweder Form stattfindet, muss ihr entschieden entgegengetreten werden. Darüber hinaus müssen Aufklärungsarbeit geleistet und die Betroffenen unterstützt werden. Wir erwarten vom Land, dass auf besonders schwere Diskriminierungen angemessene dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen.
- ▶ Die Laufbahngruppe 2 muss, sowohl für potenzielle Anwärter*innen als auch für erfahrene Bedienstete attraktiver werden. Die Erhöhung des Einstiegsamtes auf die Besoldungsgruppe A10 in der LG 2.1 ist zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Bei den Anwärter*innen der LG 2.1 muss die Reisekostenregelung während des Studiums in NRW angepasst werden. Die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in der LG 2.1 und 2.2 müssen verbessert werden, damit auch mehr Bedienstete, die im Vollzug ihre Arbeit leisten, mehr Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.
- ▶ Neue Zeiten, neue Herausforderungen: Die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugsanstalten muss stetig evaluiert werden und gesichert sein. Wir bekennen uns zu allen drei „Säulen der Sicherheit“, das heißt: die Anstalten müssen baulich den Anforderungen des

laufenden Jahrhunderts genügen und für den Vollzug geeignet sein. Die Maßstäbe der sozialen Sicherheit müssen an die veränderte Klientel angepasst werden. Hier muss beispielsweise das Fortbildungsangebot ausgebaut werden.

- ▶ Bei dem Wort „Personalbemessungsgrundlage“ schleicht sich ein Stöhnen durch die Anstalten. Selbst die Knasttauben lachen nach der Behauptung, das von der Firma PWC erstellte Gutachten bilde die Personalsituation gemessen an den Arbeitsaufgaben vollumfänglich und gut ab. Kurzum: Die Personalbemessungsgrundlage muss unter Berücksichtigung aller dienstposten- und personengebundenen Aufgaben aktualisiert oder besser noch, neu erstellt werden!

Selbstverständlich erfordert die Erarbeitung eines Grundsatzprogramms einen gewissen Zeitrahmen und kann, da sie ohne Mitgliedereinbindung substanzlos wäre, nicht im Rahmen einer Landesvorstandssitzung erfolgen. Zu der Einrichtung der Arbeitsgruppen wird eine gesonderte Mitgliederinfo nebst Aufruf folgen.

Der BSBD im Dialog mit der Politik

Wir können unsere Geschäftsverteilung effizient neu strukturieren und das schönste Grundsatzprogramm verabschieden – Gewerkschaftsarbeit bleibt brotlose Kunst, wenn es uns nicht gelingt, unsere Forderungen in Politik und Gesellschaft zu transportieren! Wir werden uns weiterhin jährlich mit Vertreter*innen aller im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenden Fraktionen treffen. Der Dialog mit den Regierungs- und Oppositionsfraktionen kann Veränderungen bewirken und beide Seiten können durch gegenseitige Informationen profitieren. Es ist geplant, dass wieder Gespräche mit den Fraktionen stattfinden. Nicht weniger wichtig ist der stetige Dialog mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei dem ehemaligen Leiter der Abteilung II „Justizvollzug und ambulante soziale Dienste der Justiz“, Tobias M. Berger für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen ihm gutes Gelingen bei seiner neuen Aufgabe im Innenministerium, u.a. als Landeswahlleiter. Dem neuen Leiter der Abteilung II, Christoph Münch, bisher Leiter des Ministerbüros im Hause, gratulieren wir herzlich zum neuen Amt und verbleiben in der Aussicht eines guten, konstruktiven gegenseitigen Austausches, den wir im Sinne der gemeinsamen Sache ausdrücklich anbieten.

Öffentlichkeitsarbeit des BSBD Schleswig-Holstein

Hier besteht Verbesserungsbedarf. Es ist beabsichtigt, ein Redaktionsteam für die Zeitschrift „DER VOLLZUGSDIENST“ einzurichten, das immer drei Wochen vor Redaktionsschluss tagt und Artikel- bzw. Informationen aus den Ortsverbänden zusammenträgt – mehr Infos folgen gesondert. Die Internetpräsenz des BSBD Schleswig-Holstein muss deutlich verbessert werden. Die Homepage soll endlich wiederbelebt werden! Hierzu wird der Landesvorstand Kostenvoranschläge einholen. Neben einer klassischen Homepage rückt Social Media heutzutage immer mehr in den Fokus: Wir wollen mit einem Instagram-Kanal mit der Zeit gehen.

Vorabinformation/ Save the date!

Vom 27. bis zum 28. Februar 2025 wird ein zweitägiges Mitgliederseminar im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg stattfinden. Die Teilnahme an der Fachtagung zur Entwicklung des Strafvollzuges und gewerkschaftlichen Themen wird allen Mitgliedern offenstehen. Die Teilnehmerzahl wird auf 30 begrenzt. Anmeldungen werden entsprechend einer proportionalen Regelung bzgl. der Größe der Ortsverbände berücksichtigt. Die Tagung dient auch der Einrichtung von Arbeitsgruppen und Ähnlichem: Sich gewerkschaftlich einzubringen muss nicht immer nur bedeuten, Ämter/ Funktionen zu bekleiden!

Berichte aus den Anstalten

Die Landesvorstandssitzung bot Gelegenheit, Entwicklungen in den Anstalten zu besprechen. Schnell wurde deutlich, dass die Ortsverbände teils gleiche, teils aber auch unterschiedliche Probleme bewegen. Insbesondere der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich und die Kostenentwicklung der Dienstbekleidung müssen gegenüber dem MJG stärker thematisiert werden, um Veränderungen zu erreichen. In den JVA'en Neumünster, Lübeck, Flensburg und Itzehoe beschäftigen größere Baumaßnahmen die Bediensteten. Hier darf nicht an den falschen Stellen gespart werden. Die Neubaumaßnahmen in Flensburg und Itzehoe sind dringend erforderlich, um die Belegungsfähigkeit aufrechtzuerhalten! Währenddessen benötigen die Kolleg*innen Sicherheit bezüglich der vorgesehenen dienstlichen Verwendung.

Die DBV stellt sich vor

Im Rahmen der Kooperation mit dem BSBD-Bund hat sich die DBV-Versicherung als Kooperationspartner vorgestellt. Es wird seitens der DBV ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung erstellt, dann entscheidet der Landesvorstand, ob eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wird. Dem Landesvorstand ist hier insbesondere der Schutz der Mitgliederdaten wichtig. BSBD-Mitgliedern wird 5,5 Prozent Mitgliedervorteil auf eine Dienstunfähigkeitsversicherung gewährt. Für Mitglieder würde die DBV auf Nachfrage kostenlose umfassende Versorgungsgutachten erstellen. Der BSBD-Landesvorstand will künftig vermehrt über das dbb-Vorsorgewerk informieren.

Verschiedenes

Unter kritischen Blicken der Kassenführung diskutierten wir über Werbemittel und Anreize zur Mitgliedergewinnung. Bezüglich der Werbemittel wollen wir uns künftig vielseitiger aufstellen, irgendwann ist der Bedarf an Kaffeetassen einfach gedeckt. Schlüsselbänder und Querkalender, zum Beispiel für die Vollzugsabteilungen, stehen oben auf unserer Wunschliste. Die im BSBD organisierten Anwärter*innen werden nach bestandener Laufbahnprüfung künftig einen Wertgutschein erhalten, der am Rande der Urkundenvergabe/Ernenennung verbunden mit Glückwünschen ausgegeben wird. Als zusätzlicher Anreiz für die Mitgliedergewinnung sind Prämien an Werbende und Geworbene geplant. Genauere Infos folgen in Kürze!

Der Landesvorstand erörtert kritisch den Dienstpostenwechsel im Rahmen der Probezeit zur Feststellung der Bewährung und der Mobilität. Immer wieder wird dadurch in gut funktionierende Teams nicht unerheblich eingegriffen. Einsatzwünschen der Bediensteten kann nicht in jedem Fall Rechnung getragen werden. Hier werden wir mit dem Hauptpersonalrat und dem dbb Gespräche aufnehmen, um uns einheitlich und stark zu positionieren.

Nach zwei langen intensiven Arbeitstagen traten die Mitglieder des Landesvorstandes die Heimreise an. Unser Dank gilt an der Stelle den Mitarbeiter*innen des Jugendfeuerwehrzentrums Rendsburg für den herzlichen Empfang und die gewohnt tolle Bewirtung! Die nächste Landesvorstandssitzung wird im Oktober 2024, abermals in Rendsburg, stattfinden.

Henry Malonn
Stellvertretender Landesvorsitzender ■

Der BSBD im Dialog mit der Politik

Lars Harms (SSW) empfängt den BSBD-Landesvorstand

In gewohnter Tradition empfing SSW-Fraktionschef Lars Harms am 6. Juni 2024 den BSBD-Landesvorstand auch dieses Jahr zu einem knapp zweistündigen Gespräch in den Fraktionsräumen des SSW im schleswig-holsteinischen Landtag. Für den BSBD folgten Henry Malonn (stv. Landesvorsitzender), Melanie Waldmann (Beisitzerin im Landesvorstand) und Andreas Block (Beisitzer im Landesvorstand) der Einladung. Schon im letzten Jahr nutzte Lars Harms die Mittel einer Oppositionsfraktion, um die Themen des BSBD in den Fokus der Politik zu rücken bzw. unsere Forderungen in der politischen Debatte zu platzieren.

Vollzugsschule

Sowohl Lars Harms als auch der BSBD Schleswig-Holstein favorisieren zwar weiterhin eine Alternative zum Standort Boostedt, vornehmlich Neumünster, das Land hat sich jedoch auf Boostedt als Standort festgelegt; 2027 soll der Neubau der Schulungs- und Unterkunftsgebäude beginnen. Nunmehr erwarten wir aber, dass ausreichend Haushaltsmittel für die Sanierung und Instandsetzung der Vollzugsschule bereitgestellt werden. Fast schon geschockt reagierte der Fraktionschef auf unsere Schilderungen der katastrophalen IT-Ausstattung in der Justizvollzugsschule. Die Anwärtinnen und Anwärter benötigen genug PC-Arbeitsplätze zum Lernen und Arbeiten!

Personalbemessung und -gewinnung

Die Personalbemessungsgrundlage muss bei qualitativ und quantitativ steigenden Anforderungsprofilen an die jeweiligen Dienstposten angepasst werden. Das PWC-Gutachten bildet die Personalsituation in den Vollzugsanstalten nicht mehr umfassend und richtig ab. Herr Harms hat das Thema im Nachklapp zu unseren Gespräch zum Anlass einer kleinen Landtagsanfrage (LT- Drs. 20/2258) genommen. Tatsächlich wurde der Stellenaufbaupfad in den Vollzugsanstalten sukzessive umgesetzt (siehe Abbildungen).

Auf die Frage von Lars Harms, ob die Landesregierung ein neues Personalbemes-

Jahr 2020

Anstalt	Stellen nach Stellenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	311,25	297,5	95,6%
Neumünster	266	260	97,7%
Kiel	147,5	139,36	94,5%
Schleswig	109	109,25	100,2%
Flensburg	49	45,6	93,1%
Itzehoe	30	27	90,0%
Moltsfelde	21,25	21,05	99,1%
Gesamt	934,0	899,76	96,3%

Jahr 2024 (1.6.)

Anstalt	Stellen nach Stellenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	346	333,75	96,5%
Neumünster	302,5	291,44	96,3%
Kiel	166	162,25	97,7%
Schleswig	118,5	115,1	97,1%
Flensburg	55	51,9	94,4%
Itzehoe	33	33	100,0%
Moltsfelde	22	17	77,3%
Gesamt	1.043,0	1.004,44	96,3%

sungsverfahren anstoßen wird, um auf aktuelle Entwicklungen (neue Gebäude, Novellierung Justizvollzugsgesetz, etc.) entsprechend einzugehen, reagierte die Landesregierung ablehnend: Der Bedarf für neue Gebäude sei unabhängig von der Personalbedarfsanalyse im Stellenaufbaupfad berücksichtigt. Die Änderungen der Justizvollzugsgesetze, die sich durch die Novellierung ergeben haben, wären bei der Erstellung der Personalbedarfsanalyse bereits bekannt gewesen und seien in die Berechnung des Netto-Personalbedarfs eingeflossen. Hier besteht weiter ein Dissens zwischen der Landesregierung und dem BSBD: Wir halten die Anpassung des Stellensolls bei neuen oder gestiegenen Aufgaben für erforderlich. Das PWC-Gutachten bildet nicht (mehr) alle Aufgaben sachgerecht ab.

Ferner trägt die Landesregierung vor, die Attraktivität von Berufen im Justizvollzug

sei in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert worden: Dazu gehört u.a. die Zahlung von Anwärterzuschlägen in Höhe von 70 Prozent, die in 2023 erstmalig auch für das duale Studium des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übernommen wurden, das Eingangsamt von A8 im Allgemeinen Vollzugsdienst, die Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und die Möglichkeiten der Personalentwicklung. Die vorgenannten Aspekte zur Steigerung der Attraktivität von Berufen im Vollzug erkennen wir an; durch die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen des BSBD wurden strukturelle Verbesserungen im Laufbahn- und Besoldungsrecht erreicht!

Laufbahngruppe 2

Die Laufbahngruppe 2 muss, sowohl für potenzielle Anwärter*innen als auch für erfahrene Bedienstete attraktiver werden.

Die Erhöhung des Einstiegsamtes auf die Besoldungsgruppe A10 in der LG 2.1 ist zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in der LG 2.1 und 2.2 müssen verbessert werden, damit auch mehr Bedienstete, die im Vollzug ihre Arbeit leisten, mehr Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. In den Vollzugseinrichtungen des Landes gibt es tatsächlich nur neun Stellen, auf denen Bedienstete das „Endamt“ A13 der Laufbahn 2.1 erreichen können. Das ist, gemessen an den gestiegenen Anforderungen und der steigenden Stellenzahl, zu wenig.

Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Die Zustände in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt sind aus Sicht des BSBD so nicht mehr tragbar. Besondere Vorkommnisse offenbaren immer mehr und gravierendere bauliche Mängel. Es werden nach wie vor nicht alle Planstellen besetzt, manche Aufgaben werden von einem externen Sicherheitsdienstleister wahrgenommen. Wir stehen entschieden gegen die Privatisierung aller Vollzugseinrichtungen in jeder Form! Herr Harms folgte unsere Schilderungen mit großem Interesse.

Auch die Situation in der AHE Glückstadt griff er mit einer kleinen Landtagsanfrage (LT-Drs. 20/2257) auf. Auf entsprechende Frage stellte die Landesregierung die aktuelle Personalsituation ausführlich dar:

„Die Personalbedarfsberechnung für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung sieht bei einer Vollbelegung aller 60 Haftplätze einen Stellenbedarf von insgesamt 82 Stellen vor. Bei der Übernahme der AHE in die Zuständigkeit des MJG waren im Stellenplan 65 Planstellen [...] vorgesehen. Die Planstellen waren am 1. November 2022 mit 50,57 Vollzeitäquivalenten, also insgesamt mit einer Quote von 77,80 Prozent besetzt. Im Haushalt 2023 wurden weitere sieben Planstellen für die Übernahme der ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter ausgebracht, sodass die Gesamtzahl der Planstellen auf 72 Stellen gestiegen ist. Mit Stand 1. Juni 2024 sind die Planstellen mit 50,97 Vollzeitäquivalenten besetzt. Das entspricht einer Quote von 70,79 Prozent. Nach derzeitigem Stand beenden fünf Anwärterinnen und Anwärter zum 30. September 2024 ihre Ausbildung. Für acht weitere Anwärterinnen und Anwärter endet die Ausbildung zum 31. März 2025. Darüber hinaus liegen derzeit drei Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern vor. Es



v.l.n.r.: Melanie Waldmann, Andreas Block, Henry Malonn (alle BSBD), Lars Harms (SSW)

haben aber auch vier Bedienstete der Abschiebungshafteinrichtung Versetzungsanträge gestellt und werden die Einrichtung zum 1. Oktober 2024 verlassen.“

Auf Nachfrage, wie viele dokumentierte Vorkommnisse sich in der AHE bisher ereigneten und wie auf diese reagiert wurde, antwortet die Landesregierung, dass sich seit dem Übergang der Abschiebungshafteinrichtung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit vier außerordentliche Vorkommnisse im Sinne des einschlägigen Erlasses (Az.: II 221/4434-325; „Berichts- und Anzeigepflichten von Justizvollzugseinrichtungen bei außerordentlichen Vorkommnissen und Straftaten“) ereignet hätten. Hierbei handele es sich um eine Entweichung im Oktober 2022, eine Tötlichkeit gegenüber Bediensteten im August 2023, bei dem sich drei Mitarbeitende Rötungen am Handgelenk bzw. am oberen Nasenbein zu zogen, sowie zwei Haftraumbrände im Januar und Februar 2024. Externe Bedienstete sowie Besucherinnen und Besucher seien bei keinem der Vorkommnisse zu Schaden gekommen. Jedes besondere Vorkommnis werde auch einrichtungsintern aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung betreffe zum einen die etwaige Verbesserung von Abläufen, aber auch die kommunikative Auseinandersetzung mit den Geschnehten.

Verschiedenes

Die Landesregierung plant bekanntermaßen, die Versorgungsfonds für die Beamtin-

nen und Beamten des Landes aufzulösen. Hier herrscht klare Einigkeit zwischen SSW und BSBD: Die Pläne sind Ausdruck mangelnder Wertschätzung für den öffentlichen Dienst und finanzpolitisch schlussendlich fatal!

Gleichmaßen einig sind sich Lars Harms und BSBD bei dem „ewigen Thema“ Dienstsport: Körperliche Fitness ist Grundvoraussetzung für die Arbeit im Vollzugsdienst, das sollte der Dienstherr mit der Anrechnung einer Stunde/Woche Dienstsport als Arbeitszeit anerkennen. Besonders unverständlich: Bei den Justizwachtmeistern, deren Laufbahn auch im Justizressort angesiedelt ist, wird die Forderung längst umgesetzt.

Der Dienstbekleidungszuschuss muss dringend dynamisiert bzw. an den Preiskatalog des LZN angepasst werden. Harms schloss sich der Haltung des BSBD an: Preissteigerung bei der Dienstbekleidung dürfen nicht zu Reallohnverlusten führen. Die Qualitätsmängel müssen abgestellt werden.

Insgesamt können wir wieder von einem konstruktiven Gespräch in lockerer Atmosphäre berichten. Beide Seiten wollen den gewinnbringenden Dialog aufrechterhalten, um Verbesserungen für die Bediensteten zu erwirken!

Henry Malonn
Stv. BSBD Landesvorsitzender

Im Gespräch mit Landtagsabgeordneten der CDU

Arbeitskreis „Innen und Recht“ empfängt BSBD Vertreter

Der BSBD-Landesvorsitzende Michael Hinrichsen und sein Stellvertreter Henry Malonn folgten am 10. Juli 2024 der Einladung des Arbeitskreises „Innen und Recht“ der CDU-Landtagsfraktion zu einem gegenseitigen Austausch über aktuelle Herausforderungen des Vollzuges in den schleswig-holsteinischen Landtag. Ein besonderes Anliegen war es uns, die Abgeordneten der Regierungsfraktion auf die zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen, die steigende Zahl psychisch Auffälliger und den Belegungsdruck im Land aufmerksam zu machen, so ein realistisches Bild von den Gegebenheiten in den Anstalten zu vermitteln und durch diese Sensibilisierung im Sinne der Bediensteten auf Entscheidungsprozesse einzuwirken.



v.l.n.r.: Michel Deckmann, Marion Schiefer (beide CDU), Henry Malonn, Michael Hinrichsen (beide BSBD), Dr. Hermann Junghans, Seyran Papo (beide CDU)

Steigende Gewaltbereitschaft

Wir schilderten den Abgeordneten teilweise erschreckende Einzelfälle, mit denen die Bediensteten täglich konfrontiert sind. Dabei ist besonders fatal, dass immer mehr Verfahren, die verbale oder körperliche Gewalt gegen Bedienstete zum Gegenstand haben, gem. §§ 153, 153a und 154 StPO nach teilweise jahrelangem Warten eingestellt werden, bevor es zur Anklage kommt. Ein Umstand, der auch aus Sicht der Mitglieder des CDU-Arbeitskreises so nicht hinnehmbar ist. Als Arbeitnehmervertretung ist es dem BSBD gleichermaßen ein Anliegen, dass „der schwarze Peter“ nicht „nach unten geschoben wird“: Sofern die Verfahrenseinstellungen auf Personalmangel bei den Verfolgungsbehörden, insbesondere den Staatsanwaltschaften, zurückzuführen sind, muss die Personalbemessung dort angepasst werden. Die Abgeordneten zeigten sich interessiert und betroffen. Man möchte sich dem annehmen und im Arbeitskreis Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Zunehmende Zahl psychisch auffälliger Gefangener

Dass die Zahl psychisch auffälliger Gefangener zugenommen hat, wurde von Politik und Öffentlichkeit erkannt. Mit der geplanten Implementierung einer stationären intramuralen psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck hat die Landesregierung auf diese Entwicklung reagiert. Bis zur endgültigen Einrichtung der Abteilung bedarf es aber unbedingt kurz- und mittelfristiger Maßnahmen: Es müssen mehr Stellen

für Psychiaterinnen/Psychiater geschaffen werden. Methoden, neue psychoaktive Stoffe, deren Konsum häufig erst Psychosen induziert, zu erkennen und schlussendlich außer Verkehr zu ziehen, müssen gezielt gefördert werden. Der Einsatz von Drogenspürhunden in den JVA'en des Landes hat hier schon viel bewirkt, die vielen Drogenfunde lassen jedoch auf eine noch viel zu hohe Dunkelziffer schließen! Erschwerend kommt hinzu, dass viele psychisch auffällige Gefangene einen Migrationshintergrund haben und die oft vorhandenen Sprachbarrieren eine adäquate Behandlung unmöglich machen. Videodolmetschen erleichtert den Vollzugsbediensteten den Arbeitsalltag zwar enorm, birgt aber eine deutlich distanziertere Gesprächsatmosphäre, die ein Behandlungssetting fast unmöglich macht.

Unser Berufsbild ändert sich

Besondere Vorkommnisse und psychisch auffällige oder gewalttätige Gefangene dominieren inzwischen den Arbeitsalltag und das Berufsbild von Vollzugsbediensteten. Insbesondere der behandlerische Teil der Arbeit leidet darunter. Gesetzliche Ansprüche der Gefangenen, zum Beispiel auf abteilungsinternen Aufschluss oder Diagnose- und Behandlungssport, können deshalb oft nicht umgesetzt werden. Der BSBD bekennt sich ausdrücklich zum modernen am Vollzugsziel orientierten Strafvollzug. Die Einrichtung gesetzlicher Ansprüche der Gefangenen auf teilweise personalintensive Maßnahmen lähmt aber ungemein und

muss deshalb mit personeller Aufstockung einhergehen!

Erhöhter Personalbedarf

Aus haushalterischer Sicht ist die Anpassung der Personalbemessungsgrundlage für den Justizvollzug gerade zwar utopisch, aufgrund vorgenannter Gesichtspunkte jedoch erforderlicher denn je. Das Gutachten der Firma PWC wurde sukzessive umgesetzt. Dennoch machten wir deutlich, dass die Anpassung der Personalbemessung im Verhältnis zu den neu hinzugekommenen Aufgaben unerlässlich ist. Die Abgeordneten sichern zu, hier „am Ball zu bleiben“. Bezüglich der Personalgewinnung begrüßt der BSBD ausdrücklich die Kampagne der Landesregierung zur Nachwuchskräftegewinnung. Die Präsenz des Vollzuges auf Jobmessen macht vielen Menschen die „Welt hinter den Mauern“ zugänglicher und über die kurzen Clips und Beiträge auf der Plattform „Instagram“ wird eine hohe Reichweite erzielt. So werden insbesondere junge Menschen angesprochen. Auf Nachfrage der Abgeordneten, wie sich die hohe Personalfuktuation erklären lässt, verwiesen die Gewerkschaftsvertreter erneut darauf, wie sich unser Berufsbild verändert hat: Die Erwartungen von Bewerber*innen an den Berufsalltag widersprechen oft der Realität!

Weitere Themen angesprochen

Weiterer Schwerpunkt des Gesprächs waren die Zustände in der Abschiebungshaft-

einrichtung Glückstadt. Hier hat zum 1. Juli 2024 ein Führungswechsel stattgefunden: Thomas Dönitz, vorher Vollzugsleiter in der JVA Neumünster, ist neuer Einrichtungsleiter. In der AHE gilt es nun, Regelungslücken zu schließen und so reibungslose Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Es ist in der Verantwortung der Landesregierung, erforderliche Baumaßnahmen anzustoßen und umzusetzen.

Ein besonderes Anliegen für den BSBD: Das erhöhte Unfallruhegehalt sollte schon bei einem Grad der Schwere eines Dienstun-

falles von 40 Prozent bezogen werden können. Derzeit werden die erhöhten Bezüge erst nach Dienstunfähigkeit gewährt, die auf einen Dienstunfall einhergehend mit 50 Prozent Grad der Schwere beruht. Immer häufiger werden Bedienstete nach posttraumatischen Belastungsstörungen, insbesondere infolge besonderer Vorkommnisse, vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, eine PTBS rechtfertigt aber regelmäßig „nur“ einen Grad der Schwere von 30 Prozent. Bei einer PTBS also werden erhöhte Unfallruhebezüge allenfalls in Kombination

mit anderen Erkrankungen gezahlt, sodass die Summe einen Grad der Schwere von 40 Prozent ergeben würde.

Insgesamt können wir von einem gewinnbringenden Austausch in angenehmer Gesprächsatmosphäre berichten. Auch bei Meinungsverschiedenheiten bleibt der Diskurs mit dem Arbeitskreis „Innen und Recht“ immer konstruktiv und von beidseitigem Innovations- und Veränderungswillen geprägt. Das wollen wir fortsetzen!

Henry Malonn
Stv. BSBD Landesvorsitzender

Zum „Tag des öffentlichen Dienstes“ am 23. Juni: Die „Marke öffentlicher Dienst“ braucht mehr Zugkraft

Die Gesellschaft ist den Menschen, die sich mit ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst um das Allgemeinwohl kümmern, zu großem Dank verpflichtet. „Ohne die Kolleginnen und Kollegen können wir uns den Rechts- und Sozialstaat und auch die Demokratie abschminken“, betont dbb Landesvorsitzender Kai Tellkamp. Umso wichtiger sei es, dass im erforderlichen Umfang Personal gewonnen und gebunden werden kann. Doch die „Marke öffentlicher Dienst“ zieht nicht mehr so richtig.

Die Gründe sind vielfältig und überwiegend hausgemacht. Dazu gehört die Verwässerung des Arbeitgeber-Profiles im öffentlichen Dienst. Einheitliche Tarifverträge? Fehlzanzeige, seitdem die Länder mit dem TV-L sowie Bund und Kommunen mit dem TVöD ihr eigenes Süppchen kochen. Einheitliches Beamtenrecht? Ebenfalls Fehlzanzeige, seit jedes Land eigene Besoldungsgesetze beschließen kann und Schleswig-Holstein an der 41-Stunden-Woche festhält.

Aber es hapert auch bei anderen Punkten. Attraktivität? Bleibt offenkundig in vielen Bereichen auf der Strecke, weil die Arbeitszeit und die Belastung zu hoch sind und die Bezahlung weder leistungsgerecht noch konkurrenzfähig ist. Wertschätzung? Sieht mit Blick auf Sparwänge der Politik sowie Angriffe und Beleidigungen bei der Aufgabenerfüllung anders aus. Bürgerorientierung? Leidet häufig unter stockender Digitalisierung, Personalmangel und veralteten Strukturen.

„Die Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist zweifelsfrei sinnstiftend – aber sie muss auch mit Blick auf die Arbeitsbedingungen erstrebenswert sein“, mahnt Tellkamp. Als aktuelles Beispiel für Frustration bei Beamtinnen und Beamten nennt der dbb sh die überlange Dauer bis zur Rechtsklarheit in wichtigen Anspruchsfragen. So steht noch immer die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Zulässigkeit des Eingriffs in das Weihnachtsgeld aus, der in Schleswig-Holstein bereits vor 17

Jahren erfolgt ist. „Dies muss als ausgesprochen problematische Entwicklung bezeichnet werden, die die herausragende Funktion des Berufsbeamtentums und die uneingeschränkte Identifikation mit dem Rechtsstaat nachhaltig beschädigen kann“, heißt es in einem jetzt verschickten Schreiben des dbb sh an das Bundesverfassungsgericht, das wir auf unserer Homepage veröffentlicht haben.

dbb sh

 <p>dbb beamtenbund und tarifunion schleswig-holstein</p> <p>dbb sh • Mühlstr. 65 • 24103 Kiel An das Bundesverfassungsgericht Zweiter Senat</p> <p>Landesgeschäftsstelle: Mühlstr. 65, 24103 Kiel Telefon: 0431.675081 Fax: 0431.675084 E-Mail: info@dbbsh.de Internet: www.dbbsh.de</p> <p>20. Juni 2024</p>	 <p>dbb beamtenbund und tarifunion schleswig-holstein</p> <p>dbb sh • Mühlstr. 65 • 24103 Kiel An das Bundesverfassungsgericht Zweiter Senat</p> <p>Landesgeschäftsstelle: Mühlstr. 65, 24103 Kiel Telefon: 0431.675081 Fax: 0431.675084 E-Mail: info@dbbsh.de Internet: www.dbbsh.de</p> <p>20. Juni 2024</p>
<p>Verfahrensgang 2 BvL 13/18</p> <p>Sehr geehrte Frau Prof. Dr. König, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vor knapp sechs Jahren legte Ihnen das Verwaltungsgericht Schleswig mit Beschluss vom 20.09.2018 (Az.: 12 A 69/18) gem. Art. 100 GG die Frage vor, ob die Regelungen zur Besoldungsgruppe A 7 des Jahres 2007 mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar sind.</p> <p>Da das durch Klageeinreichung bereits im Jahr 2007 eingeleitete Ausgangsverfahren von uns initiiert wurde, insbesondere um die Zulässigkeit des Eingriffs in die Sonderzahlungen zu klären, begleiten und verfolgen wir den Verfahrensgang kontinuierlich. Mit Veröffentlichung der Jahresvorschau für Jahr 2023 wurde das oben genannte Verfahren für 2023 zur Entscheidung angekündigt, was bei den Betroffenen erhebliche Erwartungen weckte. Aufgrund einer Erkrankung des Berichterstatters und zwei turnusmäßigen Wechseln im Senat konnte das umfangreiche und anspruchsvolle Verfahren leider nicht mehr im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Wie wohl alle Beobachter gingen wir davon aus, dass nach Genesung des Berichterstatters und Neubesetzung der beiden Posten in Ihrem Senat im ersten Quartal 2024 mit einer Veröffentlichung der Entscheidung gerechnet werden dürfte.</p> <p>Leider war stattdessen eine widersprüchliche Kommunikation zu verzeichnen: Das Verfahren war in der am 13.03.2024 veröffentlichten Jahresvorschau 2024 nicht mehr enthalten. Im taglich veröffentlichten Jahresbericht 2023 wurde aber angekündigt, dass „das Bundesverfassungsgericht [...] demnächst unter anderem über Verfahren zur Besoldung in Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein [entscheidet].“ Diese Entscheidungen sind jedoch bis heute nicht erfolgt beziehungsweise veröffentlicht.</p> <p>Selbstverständlich liegt es uns fern, die richterliche Unabhängigkeit auch hinsichtlich der zeitlichen Prioritätensetzung der Entscheidungsfindung in Frage zu stellen. Dennoch halten wir es nach sorgfältiger Abwägung für geboten, Sie über die Auswirkungen einer derart langen und rechtfertigungsbedürftigen (vergl. BVerfG vom 21.12.2023 – 2 BvL 3/19 - Vz 3/23) Verfahrensdauer in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Dabei ist zu bedenken, dass von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes der Umgang mit einer von den jeweiligen schleswig-holsteinischen Landesregierungen für die</p>	<p>Verfahrensgang 2 BvL 13/18</p> <p>Sehr geehrte Frau Prof. Dr. König, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vor knapp sechs Jahren legte Ihnen das Verwaltungsgericht Schleswig mit Beschluss vom 20.09.2018 (Az.: 12 A 69/18) gem. Art. 100 GG die Frage vor, ob die Regelungen zur Besoldungsgruppe A 7 des Jahres 2007 mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar sind.</p> <p>Da das durch Klageeinreichung bereits im Jahr 2007 eingeleitete Ausgangsverfahren von uns initiiert wurde, insbesondere um die Zulässigkeit des Eingriffs in die Sonderzahlungen zu klären, begleiten und verfolgen wir den Verfahrensgang kontinuierlich. Mit Veröffentlichung der Jahresvorschau für Jahr 2023 wurde das oben genannte Verfahren für 2023 zur Entscheidung angekündigt, was bei den Betroffenen erhebliche Erwartungen weckte. Aufgrund einer Erkrankung des Berichterstatters und zwei turnusmäßigen Wechseln im Senat konnte das umfangreiche und anspruchsvolle Verfahren leider nicht mehr im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Wie wohl alle Beobachter gingen wir davon aus, dass nach Genesung des Berichterstatters und Neubesetzung der beiden Posten in Ihrem Senat im ersten Quartal 2024 mit einer Veröffentlichung der Entscheidung gerechnet werden dürfte.</p> <p>Leider war stattdessen eine widersprüchliche Kommunikation zu verzeichnen: Das Verfahren war in der am 13.03.2024 veröffentlichten Jahresvorschau 2024 nicht mehr enthalten. Im taglich veröffentlichten Jahresbericht 2023 wurde aber angekündigt, dass „das Bundesverfassungsgericht [...] demnächst unter anderem über Verfahren zur Besoldung in Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein [entscheidet].“ Diese Entscheidungen sind jedoch bis heute nicht erfolgt beziehungsweise veröffentlicht.</p> <p>Selbstverständlich liegt es uns fern, die richterliche Unabhängigkeit auch hinsichtlich der zeitlichen Prioritätensetzung der Entscheidungsfindung in Frage zu stellen. Dennoch halten wir es nach sorgfältiger Abwägung für geboten, Sie über die Auswirkungen einer derart langen und rechtfertigungsbedürftigen (vergl. BVerfG vom 21.12.2023 – 2 BvL 3/19 - Vz 3/23) Verfahrensdauer in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Dabei ist zu bedenken, dass von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes der Umgang mit einer von den jeweiligen schleswig-holsteinischen Landesregierungen für die</p>

BSBD im Dialog mit dem MJG

Gespräch mit dem neuen Leiter der Abteilung II Christoph Münch

Am 23. Juli 2024 empfing Christoph Münch, neuer Leiter der Abteilung II im Ministerium für Justiz und Gesundheit (Justizvollzug, ambulante soziale Dienste der Justiz und freie Straffälligenhilfe) den BSBD-Landesvorsitzenden Michael Hinrichsen und seinen Stellvertreter Henry Malonn zum Antrittsbesuch. Während des Treffens wurde insbesondere ausgelotet, welche Interessen beide Seiten teilen und welche Ziele gemeinsam verfolgt werden können.

Psychisch auffällige Gefangene

Wir nutzten die Gelegenheit, Herrn Münch zu schildern, wie sehr einzelne psychisch auffällige Gefangene den Vollzugsalltag beeinträchtigen. Die Gegebenheiten des Strafvollzuges stellen für psychisch kranke Gefangene häufig eine zusätzliche Belastung dar. Für eine adäquate Behandlung dieser Gefangenen reichen die vorhandenen Stellen für Psychiater*innen aber nicht aus. Seit der letzten Regierungskonstitution im Frühsommer 2022 sind die Ressorts Justiz und Gesundheit im gleichen Ministerium verortet. Wir hoffen, dass sich die Zusammenarbeit der Vollzugseinrichtungen mit psychiatrischen Einrichtungen im Hinblick auf die dortige Unterbringung von Gefangenen während und nach der Inhaftierung durch die „kürzeren Wege“ auf übergeordneter Ebene verbessert.

Zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen

Der steigenden Gewaltbereitschaft der Gefangenen muss aus unserer Sicht entschieden entgegengewirkt werden. Zukünftige Gesetzesvorschriften und Vorschriften auf dem Erlasswege müssen aus Sicht des BSBD mit Augenmaß getroffen werden: Wir bekennen uns zum modernen am Vollzugsziel orientierten Strafvollzug, dennoch gilt: Rechtsansprüche der Gefangenen dürfen nicht mit der noch weiteren Begrenzung unserer Eingriffsmöglichkeiten einhergehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir machten darauf aufmerksam, dass die vorhandenen Strukturen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vor dem Hintergrund der zunehmenden psychischen Belastungen, die mit dem Beruf einhergehen, ausgebaut werden müssen. Prüfen könnte



Christoph Münch im Gespräch mit Henry Malonn und Michael Hinrichsen (von links).

man aus unserer Sicht beispielsweise die Einrichtung eines internen Sozialdienstes zur Unterstützung der Beschäftigten in allen sozialen und rechtlichen Belangen. Das Angebot an Beratungsangeboten nach besonders belastenden Ereignissen empfinden wir als gut.

Belegungskapazitäten

Die Belegungskapazitäten im Land stoßen an ihre Grenzen. Der Neubau der JVA Flensburg dauert an, es bedarf kurz- und mittelfristiger Maßnahmen, um Belegungsspitzen „abzufedern“. Wir schilderten Herrn Münch, was es im Vollzugsalltag für die Bediensteten bedeutet, Gefangene auf Doppelhafräumen oder sogar Notbetten gemeinschaftlich unterzubringen: langwierige Diskussionen und schlussendlich immer eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt.

Weitere Themen

Weitere Themen des Gesprächs waren die Zustände in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt, die Vollzugsschule in Boostedt bzw. die dort erforderliche Instandsetzung und die aus unserer Sicht dringend erforderliche Anpassung der Personalbemessungsgrundlage. Die Laufbahngruppe 2 muss, sowohl für potenzielle Anwärter*innen als auch für erfahrene Bedienstete attraktiver werden. Die Erhöhung des Einstiegsamtes

auf die Besoldungsgruppe A10 in der LG 2.1 ist zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt aus unserer Sicht unerlässlich.

Ein besonderes Anliegen für den BSBD: Das erhöhte Unfallruhegehalt sollte schon bei einem Grad der Schwere eines Dienstunfalles von 40 Prozent bezogen werden können. Derzeit werden die erhöhten Bezüge erst nach Dienstunfähigkeitsgewährung, die auf einen Dienstunfall einhergehend mit 50 Prozent Grad der Schwere beruht. Immer häufiger werden Bedienstete nach posttraumatischen Belastungsstörungen, insbesondere infolge besonderer Vorkommnisse, vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, eine PTBS rechtfertigt aber regelmäßig „nur“ einen Grad der Schwere von 30 Prozent. Bei einer PTBS also werden erhöhte Unfallruhebezüge allenfalls in Kombination mit anderen Erkrankungen, sodass die Summe einen Grad der Schwere von 40 Prozent ergeben würde, gezahlt. Herr Münch nahm unsere Erörterungen zur Kenntnis und zeigte Verständnis. Schlussendlich ist die Problematik ressortübergreifend.

Wir können insgesamt von einem konstruktiven Gespräch berichten und wollen den Dialog aufrechterhalten.

Henry Malonn
Stv. BSBD Landesvorsitzender